

Antrag

der Abgeordneten Richard Michael Swann und der CDP/CDS-Fraktion im Deutschen Bundestag

Das Recht auf Barzahlung sichern

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bargeld ist gesetzliches Zahlungsmittel. Euro-Banknoten genießen nach dem Recht der Europäischen Union einen besonderen Status, und die Möglichkeit, mit Bargeld zu bezahlen, gehört zu den selbstverständlichen Grundlagen des Alltags und des wirtschaftlichen Lebens.

Bargeld ist mehr als ein Zahlungsmittel. Es ermöglicht eine unmittelbare, von Technik und Vermittlern unabhängige Bezahlung, es schützt die Privatsphäre, weil es keine Datenspur hinterlässt, und es sichert die Teilhabe all jener, die kein Konto, kein Smartphone oder keinen Zugang zu digitalen Zahlungswegen haben, darunter viele ältere Menschen und Kinder.

Bargeld ist zugleich eine unverzichtbare Rückfallebene in Krisenzeiten. Bei Stromausfällen, Netzstörungen oder Cyberangriffen, in denen elektronische Zahlungssysteme ausfallen, bleibt allein das Bargeld funktionsfähig und sichert die Versorgung der Bevölkerung mit dem Notwendigsten.

Für viele Menschen ist das Bargeld zudem ein unverzichtbares Mittel, um den Überblick über die eigenen Ausgaben zu behalten und mit einem festen Budget zu wirtschaften. Wer in bar bezahlt, gibt bewusster aus und gerät seltener in die Schuldenfalle. Bargeld ist damit auch ein Instrument der finanziellen Eigenverantwortung.

Gleichwohl wird das Bargeld zunehmend zurückgedrängt. Immer mehr Geschäfte, Dienstleister, Verkehrsbetriebe und sogar öffentliche Stellen verweigern die Annahme von Bargeld oder erschweren sie. Die Zahl der Geldautomaten und Bankfilialen nimmt ab, und die Wege zur Bargeldversorgung werden gerade im ländlichen Raum immer länger.

Hinzu kommen Debatten über Bargeldobergrenzen und über die Einführung eines digitalen Euro. So sinnvoll eine moderne digitale Ergänzung des Zahlungsverkehrs sein kann, so groß ist die Sorge vor einer programmierbaren, nachverfolgbaren und im Zweifel steuerbaren Währung, die das anonyme Bezahlen verdrängt und den Bürger gläsern macht.

Die Erfahrungen anderer Länder, in denen das Bargeld nahezu verschwunden ist, mahnen zur Vorsicht. Dort hat sich gezeigt, dass die vollständige Verdrängung des Bargelds gerade ältere und verletzte Menschen ausschließt und die Widerstandsfähigkeit des Zahlungsverkehrs in Krisen schwächt, sodass mancherorts bereits ein Umdenken eingesetzt hat.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag vorgelegt, der den gesetzlichen Status und die Verfügbarkeit des Euro-Bargelds sichern soll. Dieser Ansatz weist in die richtige Richtung und verdient eine entschlossene Unterstützung im Sinne eines starken Bargeldschutzes.

Die Freiheit, selbst zu entscheiden, wie man bezahlt, ist ein unscheinbares, aber bedeutsames Stück bürgerlicher Freiheit. Bargeld erlaubt es jedem Menschen, ohne Konto, ohne Smartphone und ohne die Erlaubnis eines Dritten am wirtschaftlichen Leben teilzunehmen, und ist damit ein Garant von Selbstbestimmung und Teilhabe.

Der digitale Euro kann eine sinnvolle Ergänzung des Zahlungsverkehrs sein, darf aber niemals zum Ersatz des Bargelds werden. Eine Währung, die vorschreiben könnte, wofür, bis wann oder von wem Geld ausgegeben werden darf, wäre mit einer freiheitlichen Ordnung nicht vereinbar.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld ist Teil der Daseinsvorsorge. So wie der Staat eine Grundversorgung mit anderen lebenswichtigen Gütern sichert, muss er auch den Zugang zu Bargeld und die Möglichkeit, damit zu bezahlen, gewährleisten. Die schleichende Abschaffung des Bargelds berührt damit Freiheit, Datenschutz und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zugleich.

Bargeld schützt vor lückenloser Überwachung. Jede bargeldlose Zahlung hinterlässt eine Datenspur, die erfasst, ausgewertet und mit anderen Daten verknüpft werden kann. In der Summe entsteht ein präzises Bild des Lebens jedes Einzelnen. Das anonyme Bezahlen mit Bargeld ist das wirksamste Gegengewicht zu dieser Entwicklung.

Bargeld sichert die finanzielle Teilhabe. Viele Menschen verfügen über kein Bankkonto oder können mit digitalen Zahlungswegen nicht umgehen. Für sie ist das Bargeld der einzige Zugang zum wirtschaftlichen Leben. Eine Gesellschaft, die das Bargeld verdrängt, schließt diese Menschen aus.

Die Annahme von Bargeld darf nicht dem Belieben einzelner Anbieter überlassen bleiben, wenn es um lebenswichtige Leistungen geht. Wer auf den Nahverkehr, den Arzt, die Behörde oder die Grundversorgung angewiesen ist, muss dort auch bar bezahlen können. Andernfalls wird das Recht auf Barzahlung zur leeren Formel.

Der digitale Euro wirft grundlegende Fragen auf. Eine von der Zentralbank ausgegebene digitale Währung könnte technisch so ausgestaltet werden, dass sich Zahlungen nachverfolgen, begrenzen oder an Bedingungen knüpfen lassen. Ohne klare gesetzliche Grenzen drohte ein Instrument der Kontrolle statt eines Mittels der Freiheit.

Die Kosten der Bargeldnutzung dürfen nicht zum Hebel werden, mit dem das Bargeld verdrängt wird. Wenn Gebühren für Abhebungen steigen und Automaten abgebaut werden, wird die Nutzung von Bargeld künstlich verteuert und erschwert. Faire Bedingungen sind Voraussetzung für ein echtes Wahlrecht zwischen den Zahlungsmitteln.

Der Schutz des Bargelds ist auch eine Frage der Vorsorge gegenüber unvorhersehbaren Krisen. Naturkatastrophen, großflächige Stromausfälle und Cyberangriffe haben gezeigt, wie verletzlich rein digitale Systeme sind. Ein Land, das auf das Bargeld verzichtet, gibt eine bewährte Rückfallebene leichtfertig preis.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Recht auf Barzahlung bei Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und gegenüber öffentlichen Stellen gesetzlich zu verankern,
2. eine grundsätzliche Pflicht zur Annahme von Bargeld im Einzelhandel und bei lebenswichtigen Leistungen sicherzustellen, mit eng begrenzten und sachlich begründeten Ausnahmen,
3. den flächendeckenden Zugang zu Bargeld zu sichern, insbesondere durch ein ausreichendes Netz an Geldautomaten, Auszahlungsmöglichkeiten an Kassen und eine verlässliche Grundversorgung im ländlichen Raum,
4. Pläne für eine allgemeine Bargeldobergrenze oder eine Abschaffung des Bargelds abzulehnen,
5. den digitalen Euro ausschließlich als Ergänzung und nicht als Ersatz des Bargelds zuzulassen und den Fortbestand des Bargelds dauerhaft zu garantieren,
6. beim digitalen Euro die Anonymität bei Kleinbeträgen, einen hohen Datenschutz, die Offline-Fähigkeit sowie das Verbot einer Programmierbarkeit und von Verfallsdaten sicherzustellen,
7. den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Sicherung des gesetzlichen Status und der Verfügbarkeit des Euro-Bargelds im Sinne eines starken Bargeldschutzes aktiv zu unterstützen,
8. die Schließung von Bankfilialen und den Abbau von Geldautomaten kritisch zu begleiten und Mindeststandards der Bargeldversorgung zu prüfen,
9. die Bürgerinnen und Bürger über ihr Recht auf Barzahlung aufzuklären,
10. faire Bedingungen der Bargeldnutzung zu sichern und unangemessene Gebühren zu verhindern,
11. einer faktischen Abschaffung des Bargelds durch technische oder vertragliche Zwänge entgegenzuwirken,
12. die Funktionsfähigkeit des Zahlungsverkehrs in Krisen durch das Bargeld als Rückfallebene zu sichern,
13. die Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld als Teil der Daseinsvorsorge anzuerkennen und gesetzlich abzusichern,
14. die Statistik und Forschung zur Bargeldnutzung und zur Bargeldversorgung zu verbessern, um Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen,
15. sich auf europäischer Ebene konsequent gegen Einschränkungen des Bargelds einzusetzen.
16. die unabhängige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Bargeldinfrastruktur auch in Krisensituationen sicherzustellen,
17. die Annahme von Bargeld bei Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge verbindlich und durchsetzbar auszugestalten,

Berlin, den 29. Juni 2026

Richard Michael Swann und Fraktion